



Fachgebietsordnung Orientierungslauf Bayern



**Bayerischer Turnverband e.V.
Landesfachausschuss Orientierungslauf**

Stand: 1. Januar 2004

www.ol-bayern.de

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung des Fachgebietes	3
1.1 Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen	3
1.2 Zuständigkeiten.....	3
2. Organe des Fachgebietes	3
2.1 Landesfachausschuss	3
2.1.1 Zusammensetzung.....	3
2.1.2 Aufgaben.....	3
2.1.3 Wahl des Landesfachausschusses.....	4
2.2 Landestagung	4
2.2.1 Zusammensetzung.....	4
2.2.2 Aufgaben.....	4
2.3 Ausschüsse und Projekt- bzw. Arbeitsgruppen	5
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche	5
3.1 Vorsitzender.....	5
3.2 Verantwortlicher für Lehre und Bildung	5
3.3 Verantwortlicher für Freizeit- und Gesundheitssport, Schule und Verein	6
3.4 Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit	6
3.5 Verantwortlicher für Leistungs- und Nachwuchsförderung	7
3.6 Verantwortlicher für Wettkampf- und Kampfrichterwesen	7
3.7 Verantwortlicher für Kartenwesen, Umwelt- und Naturschutz	7
3.8 Landesjugendfachwart	8
4. Ausschüsse des Fachgebietes, deren Aufgaben und Berufungen	8
4.1 Ständige Ausschüsse.....	8
4.1.1 Trainerrat	8
4.1.1.1 Zusammensetzung.....	8
4.1.1.2 Aufgaben.....	8
4.1.1.3 Berufung	8
4.1.2 Arbeitsgruppe Schul-OL	9
4.1.3 Arbeitsgruppe ARGE-ALP	9
4.2 Nicht ständige Ausschüsse	9
4.2.1 Organisationsteam Landesturnfest	9
5. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen.....	9

1. Ziele, Zuständigkeiten und Beschreibung des Fachgebietes

1.1 Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen

Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt nach der Satzung und Ordnungen des BTV sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung.

1.2 Zuständigkeiten

Der Landesfachausschuss OL ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung von Formen des nicht motorisierten Orientierungssportes sowohl in Breitensportlicher als auch in Leistungssportlicher Hinsicht im Zuständigkeitsbereich des BTV verantwortlich.

2. Organe des Fachgebietes

2.1 Landesfachausschuss

2.1.1 Zusammensetzung

Der Landesfachausschuss OL setzt sich zusammen aus

- a) dem Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden (wird von einer Person im LFA in Amtsunion wahrgenommen)
- c) Verantwortlicher für Lehre und Bildung
- d) Verantwortlicher für Freizeit- und Gesundheitssport, Schule und Verein
- e) Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit
- f) Verantwortlicher für Wettkampf- und Kampfrichterwesen
- g) Verantwortlicher für Leistungs- und Nachwuchsförderung
- h) Verantwortlicher für Kartenwesen, Umwelt- und Naturschutz
- i) dem Landesjugendfachwart

2.1.2 Aufgaben

- a) verantwortliche Führung und Steuerung der Entwicklung des Fachgebietes
- b) Fortschreibung der Regelungen des Fachgebietes
- c) Vertretung der Sportart nach innen und außen
- d) Informations-, Koordinations- und Kooperationsplattform für alle Belange des Fachgebietes

- e) Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen
- f) Regelung des Wettkampfbetriebs
- g) Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Trainer und Kampfrichter
- h) Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit
- i) Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachtats
- j) Orientierung an der Arbeit des TK OL im DTB und fachbezogene Zusammenarbeit mit diesem

2.1.3 Wahl des Landesfachausschusses

- a) Die Wahl des Landesfachausschusses findet frühestens 9 Monate vor einem Verbandstag des Bayerischen Turnverbandes auf der gemeinsamen Sitzung des LFA mit den Gau- und Bezirksfachwarten statt. Wahlberechtigt sind die Gau- und Bezirksfachwarte bzw. ihre gewählten Stellvertreter.
- b) Der Vorsitzende wird vom Verbandstag des BTV bestätigt.
- c) Der Landesfachausschuss wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt.
- d) Die Verantwortlichen sind im Verhinderungsfall berechtigt, für ihren Aufgabenbereich einen Vertreter zu benennen.

2.2 Landestagung

2.2.1 Zusammensetzung

Die Landestagung setzt sich zusammen aus

- a) dem Landesfachausschuss
- b) den Leitern von Ausschüssen und Projekt- bzw. Arbeitsgruppen
- c) je einem gewählten Vertreter der Turngaue und Turnbezirke

Die Landestagung soll mindestens einmal jährlich stattfinden.

2.2.2 Aufgaben

- a) Beratung von Fragen des Fachgebietes
- b) Informationsaustausch zwischen Gau, Bezirk und Land und Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen
- c) Wahl des Landesfachausschusses

2.3 Ausschüsse und Projekt- bzw. Arbeitsgruppen

Für die Bewältigung der anfallenden ständigen Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden.

Die Einrichtung von Projektgruppen zur Bearbeitung aktueller Aufgaben und Themenkomplexe ist unter Beteiligung von Mitarbeitern der verschiedenen Aufgabenbereiche und / oder externer Experten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich.

Je nach Bedarf müssen Querverbindungen zwischen den einzelnen Ausschüssen hergestellt werden, um eine durchgängige Bearbeitung aller Aufgaben des Fachgebietes sicherzustellen.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

3.1 Vorsitzender

- a) Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern und Gliederungen des BTV
- b) Mitglied des zuständigen Referates Breiten- und Wettkampfsport und des Hauptausschusses und Verbandstages des BTV
- c) Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Landesfachausschusses sowie der -tagung
- d) Koordinierung der Einzelaufgaben der Verantwortlichen im Landesfachausschuss
- e) Aufsicht für die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Verantwortlichen bzw. die eingesetzten Arbeitsgruppen
- f) Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen
- g) Berufung des Landeskaders nach Vorschlag des Trainerrates
- h) Planung und Verwaltung des Fachetats im Rahmen der BTV-Finanzordnung

Aufgaben des Stellvertreters

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

3.2 Verantwortlicher für Lehre und Bildung

- a) Mitglied im Referat Lehre und Bildung des BTV
- b) konzeptionelle Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Trainer und Übungsleiter mit Lizenz und Übungsleiterassistenten und am OL Interessierten
- c) Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des BTV-Ausbildungsplanes
- d) Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder (Referentenschulung)

- e) konzeptionelle Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte und Erzieher u. a. an Schulen, Kindergärten und Tagesstätten
- f) Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer und Übungsleiter
- g) Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Fortschreibung von Lehrplänen und –materialien an Schulen, Kindergärten und Tagesstätten
- h) Kooperation mit wissenschaftlichen Ausbildungsträgern (Hochschulen etc.)

3.3 Verantwortlicher f. Freizeit- u. Gesundheitssport, Schule u. Verein

- a) Mitglied im Referat Freizeit- und Gesundheitssport und Landesfachausschuss Schule und Verein
- b) Maßnahmen zur Förderung des breiten- und freizeitsportorientierten Angebotes des Fachgebietes
- c) Planung und Durchführung von nicht wettkampfbезogenen Maßnahmen bei Turnfesten auf Landesebene und Ansprechpartner für die untergeordneten Organisationen
- d) Maßnahmen zur Förderung des Bereiches Prävention, Gesundheit und Fitness
- e) Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten für bestimmte Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren)
- f) Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein
- g) Ansprechpartner für Schulen zur Unterstützung bei schulischen Projekten (Tag des Baumes, Schul-OL, Schulmeisterschaften)
- h) Ansprechpartner (Mitglied) für die Projektgruppe Schul-OL

3.4 Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit

- a) Mitglied im Landesfachausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- b) Sicherstellen der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen, Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien
- c) Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern der Medien
- d) Übermittlung von Informationen mit dem Ziel einer breiten externen Berichterstattung
- e) Sammeln und Auswerten der eingehenden Daten, Ergebnisse und Informationen über das Fachgebiet aus dem In- und Ausland und Weitergabe der wichtigen Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen
- f) Mitarbeit an der offiziellen Zeitschrift des Landesfachausschusses

3.5 Verantwortlicher für Leistungs- und Nachwuchsförderung

- a) Leitung des D-Kaders
- b) Einberufung und Leitung des Trainerrates
- c) Ansprechpartner für die Koordinierung der fachlichen Arbeit der Heimtrainer
- d) Erarbeitung von Vorschlägen für die Landeskader an den Vorsitzenden des LFA
- e) Erstellung von Konzeptionen zur Leistungs- und Nachwuchsförderung
- f) Erstellung von Trainingsinhalten für den Bereich Leistungs- und Nachwuchsförderung
- g) Überprüfung der Trainings- und Leistungsförderprogramme auf ihre Wirksamkeit und Weiterentwicklung

3.6 Verantwortlicher für Wettkampf- und Kampfrichterwesen

- a) Vorbereitung und Koordinierung des jährlichen Terminkalenders
- b) gesamtverantwortliche Planung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Landesebene
- c) Schaffung eines durchgängigen Wettkampfangebotes für die verschiedenen Altersbereiche
- d) Koordinierung aller Wettkampfangebote im Fachgebiet
- e) Genehmigung der Wettkampfausschreibungen auf Landesebene
- f) Benennung von Technischen Delegierten in Abstimmung mit dem Vorsitzenden
- g) Vorbereitungen zur Fortschreibung der Wettkampfbestimmungen
- h) Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern
- i) Erstellung von Ausbildungsplänen für Kampfrichter
- j) Führung der Startpassliste

3.7 Verantwortlicher für Kartenwesen, Umwelt- und Naturschutz

- a) Beratung bei der Kartenerstellung
- b) Erteilung von Genehmigungen bei beabsichtigten Abweichungen von den internationalen Darstellungsvorschriften der IOF für Orientierungslaufkarten für Veranstaltungen auf Landesebene
- c) Führung des Kartenverzeichnisses auf Landesebene
- d) Förderung der Kontakte zu Forstbehörden und Waldbesitzervereinigungen
- e) Sammeln und Erstellen von Unterlagen für umweltschonende Wettkämpfe
- f) Erstellen von Argumentationshilfen bei Problemen im Bereich Umwelt- und Naturschutz

3.8 Landesjugendfachwart

- a) Vertretung des Fachgebietes gegenüber den Gremien der BTJ
- b) Fachgebietsbezogene Vertretung der BTJ gegenüber der DTJ
- c) Verwaltung von zweckbezogenen Jugendmitteln
- d) Rahmenplanung und -organisation von Lehrgängen im Jugendbereich
- e) Schaffung von OL-Angeboten bei sportpraktischen und überfachlichen Angeboten der BTJ
- f) Einbindung der OL-Jugend in die allgemeine Jugendarbeit
- g) Delegationsleiter beim Jugend- und Juniorenländerkampf (JLV)

4. Ausschüsse des Fachgebietes, deren Aufgaben und Berufungen

4.1 Ständige Ausschüsse

4.1.1 Trainerrat

4.1.1.1 Zusammensetzung

- a) Verantwortlicher für Leistungs- und Nachwuchsförderung
- b) Landesjugendfachwart
- c) Landesfachwart
- d) bis zu zwei unabhängige Personen

Der Trainerrat tagt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich.

4.1.1.2 Aufgaben

- a) Erarbeitung von Vorschlägen für die Wettkampf- und Trainingsplanung
- b) Erarbeitung von Vorschlägen für die Kaderrichtlinien und Leistungsklassen
- c) Erarbeitung von Vorschlägen für die Benennung der D-Kader
- d) Erarbeitung, Fortschreibung und Überprüfung der Meisterschafts- und Aufbauprogramme in Abstimmung mit dem Verantwortlichen für Wettkampf- und Kampfrichterwesen

4.1.1.3 Berufung

Die Berufung des D-Kaders ist in den entsprechenden Fachordnungen geregelt.

4.1.2 Arbeitsgruppe Schul-OL

Die Zusammensetzung und die Arbeitsaufgaben werden entsprechend der aktuellen Aufgaben durch den LFA gestaltet.

4.1.3 Arbeitsgruppe ARGE-ALP

Der Aufgabenbereich liegt im Bereich der koordinierenden Arbeit für den ARGE-ALP. Die Zusammensetzung wird entsprechend der aktuellen Aufgaben durch den LFA geregelt.

4.2 Nicht ständige Ausschüsse

Nicht ständige Ausschüsse können bei besonderen Aufgaben für einen festgelegten Zeitraum eingerichtet werden.

4.2.1 Organisationsteam Landesturnfest

Die Zusammensetzung und die Arbeitsaufgaben werden entsprechend der aktuellen Aufgaben durch den LFA gestaltet.

5. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen

Der Vorsitzende kann an allen Zusammenkünften der Gremien und Ausschüsse des Fachgebietes ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung des Fachgebietes ergeben, entscheidet auf schriftlichen Antrag der Landesfachausschuss.

Gegen die Entscheidung des Landesfachausschusses ist die Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der zuständige Bereichsvorstand Breiten- und Wettkampfsport des BTV.

Diese Ordnung wurde bei der Sitzung des BTV-Hauptausschusses am 06. Dezember 2003 in Augsburg beschlossen.